TOP 7: Nutzung/Umsetzung der Billigkeitsrichtlinien zum Brandenburg-Paket durch die Fachämter

Haushalts- und Finanzausschuss am 04.09.2023

I. Festsetzung der Billigkeitsleistungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Brandenburg-Paketes zur Unterstützung der kommunalen Bedarfe im Jahr 2023 (Bescheid vom 26.05.2023)

2. gemäß Nummer 3.3 RL Brandenburg-Paket – Kommunalteil für die erhöhten Energiekosten der Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung 527 T Euro

Jugendamt (A 51)

- möglichst praxistaugliches und rechtsichereres Verfahren zur Ermittlung und Verteilung des Kommunalanteils soll noch entwickelt werden.
- offene Fragen, insbesondere nach welchen Kriterien (z. B. Stichtagszahl lfd. Hilfen vs. Kapazitäten) der Ausgleichsbetrag für 2023/2024 je Fall und Träger ermittelt werden kann und nach welchem Verfahren die Auszahlung an die Einrichtungen und Dienste erfolgen soll (Antrag ja/nein, Nachweis vs. Erklärung erhöhter Energiekosten).
- Nachfragen beim MBJS und beim Finanzministerium: bisher keine abschließende Klärung.

I. Festsetzung der Billigkeitsleistungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Brandenburg-Paketes zur Unterstützung der kommunalen Bedarfe im Jahr 2023 (Bescheid vom 26.05.2023)

3. gemäß Nummer 3.5 RL Brandenburg-Paket – Kommunalteil für die erhöhten Energiekosten kommunaler Kindertagesbetreuungseinrichtungen

1,679 Mio. Euro

Jugendamt (A 51)

- Auszahlung der Billigkeitspauschale wurde für das Haushaltsjahr 2023 nicht eingeplant.
- ÜPL (überplanmäßige Ausgabe) angemeldet und durch den Kreistag beschlossen werden. Erst danach wird die Auszahlung der Billigkeitspauschale erfolgen können.
- Richtlinie enthält unzureichend Angaben zur Mittelverteilung. Diese wurden in einem Schreiben vom 26.07.2023 durch MFE konkretisiert. ➔ Spielraum bei der Verteilung der Mittel eingeräumt und die Billigkeitspauschale wird an die Kindertagesstätten und Kindertagespflegepersonen verteilt.
- ➔ Noch keine konkrete Umsetzungspläne und Verteilungskriterien.

I. Festsetzung der Billigkeitsleistungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Brandenburg-Paketes zur Unterstützung der kommunalen Bedarfe im Jahr 2023 (Bescheid vom 26.05.2023)

4. gemäß Nummer 3.6 RL Brandenburg-Paket – Kommunalteil für die erhöhten Energiekosten der öffentlichen Schulträger 289 T Euro

Amt für Bildung und Kultur (A 40)

- Land Brandenburg hat für 2023 Pauschalbetrag /Schüler von 64,45 Euro festgelegt.
- Multipliziert mit der Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler in Schulen des Landkreises (4.485) zahlte das Land im Juni eine Zuweisung für 2023 in Höhe von 289 T Euro aus.
- Diese Zuweisung wurde im Amt 40 entsprechend der Schülerzahlen auf die Produkthaushalte der einzelnen Schulen (Oberstufenzentrum, Gymnasien, Förderschulen) verteilt.
- Keine Auszahlung an Schulen

I. Festsetzung der Billigkeitsleistungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Brandenburg-Paketes zur Unterstützung der kommunalen Bedarfe im Jahr 2023 (Bescheid vom 26.05.2023)

6. gemäß Nummer 3.8 RL Brandenburg-Paket - Kommunalteil für Investitionen in Transformations- und Klimaschutzmaßnahmen der Kommunen

515 T Euro

Hauptamt (A 10)

- Kastanienschule Jüterbog, Installation einer PV Anlage 50 TEuro Ausführung Sommerferien 2023
- Kastanienschule Jüterbog, Austausch Gasheizung gegen eine neue Hybrid Heizung Gas/Wärmepumpe, Ausführung 2024
- Kreisverwaltung Teltow- Fläming (Kreishaus), Installation einer PV Anlage Kreishaus und Parkhaus, Ausführung 2024-2026, Planung läuft bereits
- Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für diverse Schulobjekte für den kombinierten Einsatz PV-Anlage und Heizung mit erneuerbarer Energiequelle.

I. Festsetzung der Billigkeitsleistungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Brandenburg-Paketes zur Unterstützung der kommunalen Bedarfe im Jahr 2023 (Bescheid vom 26.05.2023)

7. gemäß Nummer 3.9 RL Brandenburg-Paket - Kommunalteil für die erhöhten Energiekosten der kommunalen Verkehrsunternehmen im übrigen öffentlichen Personennahverkehr

2,415 Mio. Euro

Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung (A 80)

Die Verteilung erfolgt über Berechnung des Durchschnittswerts der gefahrenen Kilometer im eigenen Kreisgebiet der letzten fünf Jahre (2017-2021). Dieser beträgt: 5.609.609 km.

Berechnung: 2.415 T EUR geteilt durch 5.609.609 km = 0,43066 Cent pro km

Anspruch Herz Reisen: 81.161 km x 0,43066 Euro = gerundet 34.963 Euro)

Anspruch VTF mbH: 5.528.448 km x 0,43066 Euro = gerundet 2.380.880 Euro)

In Haushaltsaufstellung für 2023 wurde bereits nach Antrag der VTF mbH der Mehrbedarf gemäß präzisiertem Wirtschaftsplan in Höhe 1.907 T Euro mit Kreishaushalt antizipiert

- 2.381 T Euro abzüglich 1.907 T Euro = 473 TEuro
- Somit hat die VTF im Jahr 2023 noch einen Restanspruch von 473 T Euro

I. Festsetzung der Billigkeitsleistungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Brandenburg-Paketes zur Unterstützung der kommunalen Bedarfe im Jahr 2023 (Bescheid vom 26.05.2023)

Rückmeldung aus den Fachämtern – offen –. Über die Ergebnisse wird in der nächsten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses berichtet:

gemäß Nummer 3.2 RL Brandenburg-Paket –Kommunalteil für die erhöhten Energiekosten der kommunalen Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit: 343 T Euro

gemäß Nummer 3.7 RL Brandenburg-Paket - Kommunalteil für die erhöhten Aufwendungen im Zusammenhang mit den gestiegenen Sozialausgaben

1.574 T Euro

gemäß Nummer 3.10 RL Brandenburg-Paket - Kommunalteil für die erhöhten Verwaltungsausgaben zur Durchführung der Wohngeldgesetznovelle

203 T Euro

II. Weitere Billigkeitsleistungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Brandenburg-Paketes zur Unterstützung der kommunalen Bedarfe im Jahr 2023

Sozialamt (A 50)

- 635 TEuro als Hilfe für die Kommunen bei der Unterbringung Geflüchteter (Nummer 4 des Festsetzungsbescheides des MdFE) bekommen.
- ➔ eine zusätzliche Summe aus dem Brandenburg-Paket.

Lfd. Nummer 22,2a (Jugendarbeit)

- Einzahlung im Kreis erfolgt, bisher ist noch nichts ausgezahlt.